

# WANTED!

DAS NEUE BUNDES WALDGESETZ!

2024

BBIWS Newsletter Nr. 5



**BundesBürgerInitiative WaldSchutz**  
**Gemeinsam stark für unseren Wald!**

Kernteam der BBIWS

Ausgabe 2024-5

15.12.2024

## Inhalt

<b>Unser Titelthema .....</b>	<b>4</b>
<b>WANTED! Das neue Bundeswaldgesetz.....</b>	<b>4</b>
<b>Stellungnahme der BundesBürgerInitiative Waldschutz (BBIWS) zum Referentenentwurf des Bundeswaldgesetzes .....</b>	<b>6</b>
Kritische Punkte im Referentenentwurf.....	7
Leitlinien für ein ökologisch orientiertes Waldgesetz .....	8
Fazit .....	9
<b>Ein märchenhaft wilder Naturpark Reinhardswald .....</b>	<b>12</b>
<b>Waldwissen.....</b>	<b>17</b>
Baumporträt: Die Weißtanne.....	17
<b>Sonstiges, Aktionen, Lesestoff .....</b>	<b>21</b>
Austausch und Informationsfluss innerhalb der BBIWS.....	21
Literaturempfehlungen .....	21
Wilhelm Bode, Judith Schalansky (Hg.) <b>Tannen</b> .....	21
Farina Graßmann: <b>Wunderwelt Totholz</b> .....	22
Filme .....	22
<b>Zur Diskussion um das neue Bundeswaldgesetz.....</b>	<b>23</b>



Foto: S. Ecker Waldkünstler Udo Weilacher, Zauberwald Fischbach

*„Ja, wir könnten jetzt was gegen den Klimawandel tun, aber wenn wir dann in 50 Jahren feststellen würden, dass sich alle Wissenschaftler doch vertan haben und es gar keine Klimaerwärmung gibt, dann hätten wir völlig ohne Grund dafür gesorgt, dass man selbst in den Städten die Luft wieder atmen kann, dass die Flüsse nicht mehr giftig sind, dass Autos weder Krach machen noch stinken und dass wir nicht mehr abhängig sind von Diktatoren und deren Öl vorkommen. Da würden wir uns schön ärgern.“*

Marc-Uwe Kling

# Unser Titelthema

## WANTED! Das neue Bundeswaldgesetz

Liebe Waldschützer in ganz Deutschland,

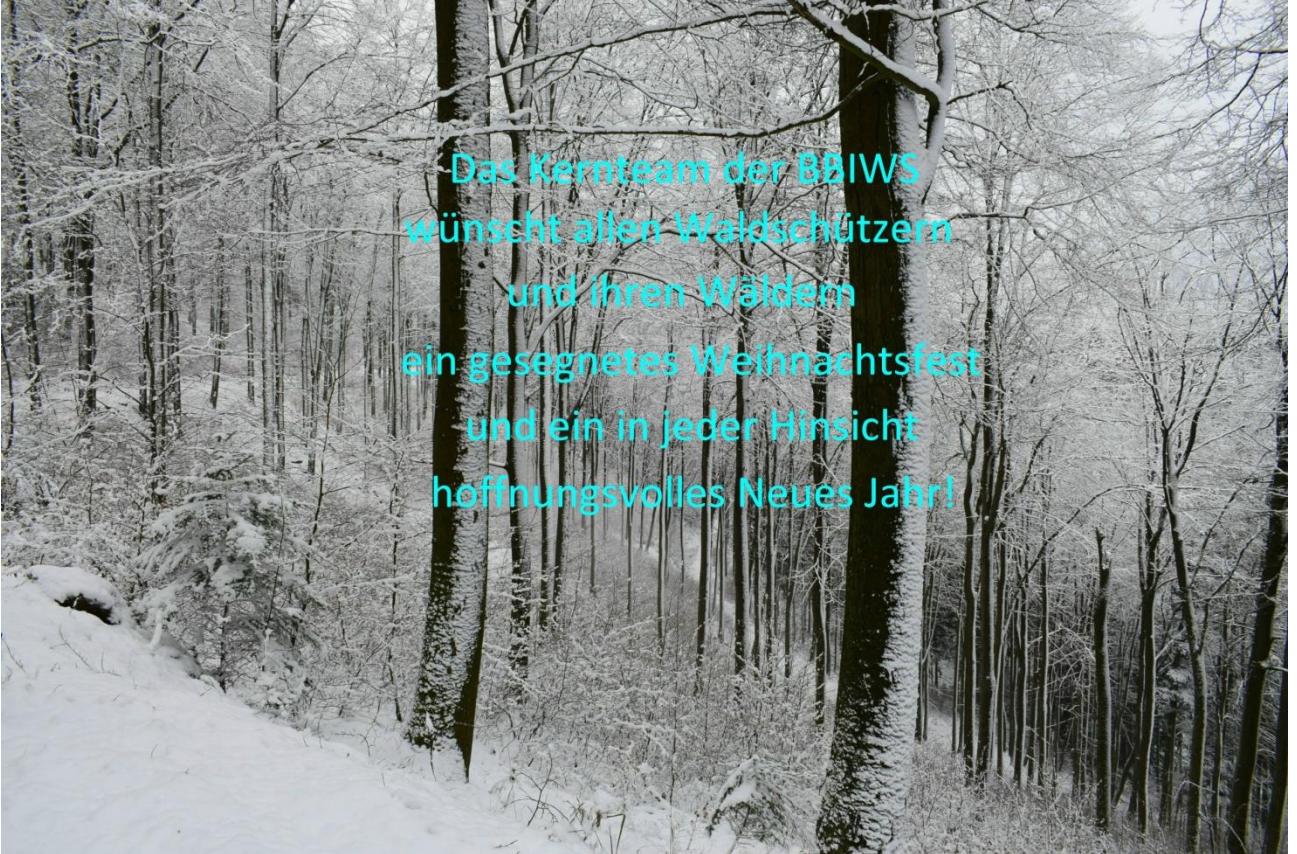
das Jahr 2024 neigt sich dem Ende zu. Wir hatten rückblickend in diesem Jahr sehr viel Hoffnung in die Entwicklungen der Gesetzgebungsoffensive zum Neuen Bundeswaldgesetz gesetzt. Leider ist ein wenn auch schwacher, aber zumindest vertretbarer Erstentwurf zunächst in den Wirrungen der ministerialen Auseinandersetzung mit Interessengruppen und am Ende mit dem Ampel-Aus in der Dunkelheit verschwunden.

Allerdings mussten wir auch feststellen, dass ohne große Gegenwehr im Ministerium fast alle sinnvollen Forderungen zum Schutz der Wälder durch die Einflussnahme von Lobbyisten wieder ausradiert wurden und am Ende unter dem Jubel der Interessengruppen einem Waldschutz-Kahlschlag zum Opfer fielen. Von daher ist die aktuelle Situation dramatisch, denn der Klimawandel einerseits und die globale Vernichtung der Wälder andererseits sind ein giftiger Cocktail, der die Lebensgrundlagen der Menschheit auf diesem Planeten zusehends und in kurzen Zeiträumen weiter verschlechtern wird.

Wir wurden aufgefordert, eine Stellungnahme zum letzten Referentenentwurf abzugeben. Das haben wir getan und drucken den Text in diesem Newsletter ab. Trotz aller Widrigkeiten – wir geben nicht auf und hoffen, auch Ihr bleibt Euren Wäldern treu. Wir werden uns weiter für ihren Schutz einsetzen und die Vernetzung mit Bürgern, aber auch mit Wissenschaftlern und Institutionen vorantreiben.

Wir wünschen Euch und Euren Wäldern einen ruhigen Jahresausklang und einen guten Start in das Neue Jahr 2025.

Euer Kernteam der BBIWS



**Das Kernteam der BBIWS  
wünscht allen Waldschützern  
und ihren Wäldern  
ein gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein in jeder Hinsicht  
hoffnungsvolles Neues Jahr!**

# **Stellungnahme der BundesBürgerInitiative Waldschutz (BBIWS) zum Referentenentwurf des Bundeswaldgesetzes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach sorgfältiger Prüfung des Referentenentwurfs für das neue Bundeswaldgesetz möchten wir, die BundesBürgerinitiative Waldschutz (BBIWS), hiermit unsere Stellungnahme einreichen. Die Ergebnisse aus der Bundeswaldinventur zeigen seit vielen Jahren eine stetige Verschlechterung des Waldzustandes. Diese Tatsache und die aktuell vielfach diskutierten Auswirkungen des Klimawandels führen dazu, das Bundeswaldgesetz von 1975 grundlegend zu überarbeiten, um dem Wald mit all seinen Ökosystemleistungen ein wesentlich stärkeres Gewicht einzuräumen.

In diesem Zusammenhang muss auch nochmals auf die Dringlichkeit, d.h. die schnelle Umsetzung des neuen Bundeswaldgesetzes hingewiesen werden. Der uns vorliegende Referentenentwurf ist aus unserer Sicht zu umfangreich (79 Seiten), unverbindlich und damit intransparent, was eine rechtsverbindliche Anwendung nahezu unmöglich macht. Darüber hinaus wird der forstwirtschaftlichen Nutzung des Waldes und der damit verbundenen Förderung von "Forst und Holz" an vielen Stellen eine nochmals deutlich höhere Priorität eingeräumt. Die forstwirtschaftliche Nutzung des Waldes als gleichwertig mit seinen Ökosystemleistungen zu setzen, ist aus unserer Sicht keinesfalls zu akzeptieren. Der Verlust von Ökosystemleistungen und damit unserer Lebensgrundlage lässt sich - auch durch finanzielle Mittel - nicht kompensieren.

Dem enorm wichtigen Aspekt des Landschaftsbildes wird im Referentenentwurf keinerlei Bedeutung mehr beigemessen. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung, verbunden mit der Einstufung von Holz als erneuerbarem Energieträger, wurde bereits mehrfach von vielen ernst zu nehmenden Fachleuten als grundsätzlich falsch eingestuft. Der Schutz und die Weiterentwicklung unserer Wälder muss im Mittelpunkt des Bundeswaldgesetzes stehen, um den täglichen Herausforderungen wie Artensterben und den Folgen von zunehmenden Wetterextremen entgegenzuwirken.

Der aktuelle Referentenentwurf beinhaltet aus unserer Sicht keinerlei Potenzial für die Umsetzung von europäischen Gesetzen auf Bundes- und Landesebene. Unsere Bewertung orientiert sich an den Zielen und Verpflichtungen, die sich aus europäischen Vorgaben wie dem EU-Renaturierungsgesetz, der Biodiversitätsstrategie bis 2030 und der Waldstrategie der EU ableiten. Ein multifunktionaler Wald kann in Zeiten von Waldsterben 2.0 nicht funktionieren. Das gesetzgebende Organ hat die unbedingte Verpflichtung, der Ökologie absoluten Vorrang vor der Ökonomie einzuräumen.

## Kritische Punkte im Referentenentwurf

### 1. Fokus auf wirtschaftliche Nutzung statt ökologische Priorität:

Der Entwurf betont die forstwirtschaftliche Nutzung der Wälder, was in direktem Widerspruch zu den Zielen der EU-Biodiversitätsstrategie steht. Alte Wälder, insbesondere im Tiefland, die strukturreichen mitteleuropäischen Buchenwälder, müssen stärker geschützt werden, da sie unverzichtbare Lebensräume für spezialisierte Arten bieten und als CO<sub>2</sub>-Senken von zentraler Bedeutung sind. Wir lehnen die großflächige Verjüngung und wirtschaftsorientierte Eingriffe ab, die den ökologischen Wert von Altbeständen gefährden.

### 2. Fehlende Einhaltung des EU-Umweltstrafrechts:

Der Entwurf bietet keine ausreichenden Mechanismen, um Verstöße gegen das Verschlechterungsverbot in FFH- und Natura-2000-Gebieten effektiv zu ahnden. Die Gleichsetzung der Waldbewirtschaftung innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.

### 3. Unzureichender Schutz vor Bodenverdichtung:

Die zunehmende Nutzung schwerer Erntemaschinen, wie Harvester und Forwarder, führt zu erheblichen Schäden an Waldböden. Rückegassen mit einem Abstand von teilweise nur 20–30 Metern sind problematisch, da sie den Boden verdichten und die Wasseraufnahme (Grundwasserneubildung) verringern. Bei Starkregenereignissen wird das Wasser rasch in die Bäche und Flüsse abgeleitet und so die Hochwassersituation verschärft. Dies steht im Widerspruch zu den Anforderungen der EU-Vorgaben zur Landnutzungsänderung und den Zielen des Hochwasserschutzes.

### 4. Mangelnde Berücksichtigung des Hochwasserschutzes:

Der Referentenentwurf vernachlässigt die essenzielle Funktion des Waldes als natürlicher Hochwasserschutz. Intakte Waldböden können bis zu 400 Liter Wasser pro Quadratmeter speichern. Rückegassen, Bodenerosion und großflächige Eingriffe zerstören diese Fähigkeit und erhöhen das Risiko von Überschwemmungen in tiefer gelegenen Gebieten. Der Schwammwald ist ein bewährtes Konzept, das Wasser im Wald zurückhält und somit die Auswirkungen von Starkregenereignissen mildert. Der Entwurf muss diese Funktion deutlich stärker betonen und die Nutzung des Waldes als natürlichen Hochwasserschutz fördern.

### 5. Einsatz nicht-heimischer Baumarten:

Die geplante Förderung klimaresistenter, aber oft nicht heimischer Baumarten birgt ökologische Risiken. Diese können heimische Arten verdrängen, die Biodiversität beeinträchtigen und langfristig das ökologische Gleichgewicht stören.

## **6. Forststraßen und Lichtkegel:**

Die Verbreiterung von Forststraßen und die Anlage großflächiger Lichtkegel sind aus ökologischer Sicht unverantwortlich. Diese Maßnahmen - in Ergänzung mit den Rückegassen - erhöhen die Zerschneidung des Waldes und stören in Buchenwäldern die Funktion geschlossener Kronendächer, die für das Waldklima und den Wasserhaushalt essenziell sind.

# **Leitlinien für ein ökologisch orientiertes Waldgesetz**

**1. Lebensgrundlage Wald schützen:** Der Wald ist eine essenzielle Ressource für unser Überleben – als Klimaregulator, CO<sub>2</sub>-Speicher, Wasserspeicher und Biotop zum Erhalt der Biodiversität. Das geplante Bundeswaldgesetz gefährdet diese Funktionen.

**2. Klarer Vorrang für ökologischen Waldschutz:**

Der Entwurf muss explizit den Schutz alter Wälder und deren CO<sub>2</sub>-Speicher- sowie Wasserhaltefunktion in den Vordergrund stellen.

**3. Verbindliche Orientierung an EU-Vorgaben:**

Der Entwurf muss die Ziele des EU-Renaturierungsgesetzes, der Biodiversitätsstrategie und der Waldstrategie 2030 konsequent umsetzen. Dazu gehören:

- Die Renaturierung von mindestens 20 % der Wälder bis 2030.
- Der Schutz alter Wälder als Kohlenstoff- und Wasserspeicher.
- Ein Verbot sämtlicher Eingriffe in FFH- und Natura-2000-Gebieten.

**4. Zulassen natürlicher Waldentwicklung:**

Der natürliche Zustand der „Schwammwälder“, welche Wasser aufnehmen, zurückhalten und kontrolliert abgeben, soll weiter gestärkt werden, um die natürlichen Wasser- und CO<sub>2</sub>-Speicherfunktionen der Wälder zu erhalten. Der Einsatz nicht-heimischer Baumarten sollte auf absolute Ausnahmefälle begrenzt sein.

**5. Schutz vor Bodenverdichtung:**

Der Einsatz schwerer Maschinen muss massiv reduziert und durch praxisbewährte Alternativen wie Seilzugverfahren und Rückepferde ersetzt werden. Rückegassen müssen auf ein Minimum reduziert und in Hanglagen verboten werden.

**6. Strengere Regeln für Rückegassen:** Rückegassen führen zu irreversiblen Schäden an Waldböden. Der Mindestabstand muss gesetzlich auf 40 Meter festgelegt werden.

**7. Verpflichtender Biotopverbund:** Wälder müssen Teil eines funktionierenden Biotopverbunds werden, der das Überleben gefährdeter Arten sichert. Rückegassen, Straßenausbau und Holzernte dürfen diese Linien nicht zerschneiden.

**8. Verbindliche Schutzmaßnahmen für FFH-Gebiete:**

Die Gleichsetzung von bewirtschafteten und geschützten Wäldern ist aufzuheben. FFH-Gebiete benötigen spezifische Managementpläne, die auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität abzielen.

**9. Pflicht zum ökologischen Preis:** Ein zur Entnahme geplanter Baum muss etwas kosten und im Sinne der Lebensgrundlage der Menschen angemessen bewertet werden. Jeglicher Eingriff in Wälder, insbesondere in FFH- und Natura-2000-Gebieten, muss ortsnah durch transparente Renaturierungsmaßnahmen ausgeglichen werden.

**10. Keine Subventionen für wirtschaftsorientierte Forstwirtschaft:** Öffentliche Mittel dürfen nicht mehr in eine Forstwirtschaft fließen, die Wälder vorrangig als Wirtschaftsgut betrachtet. Subventionen sollten ausschließlich für naturnahe Waldflege und Renaturierung fließen.

**11. Holz ist kein erneuerbarer Energieträger:** Holz als Brennstoff wird oft fälschlich als klimaneutral angesehen. Tatsächlich setzen Holzverbrennung und industrielle Holzverarbeitung große Mengen CO<sub>2</sub> frei, während die Wiederaufforstung Jahrzehnte benötigt, um dieses CO<sub>2</sub> wieder zu binden. Der Entwurf darf diesen Mythos nicht weiter fördern.

**12. Kahlschläge müssen strafbar werden:** Kahlschläge zerstören ganze Ökosysteme und dürfen nicht weiter toleriert werden. Ein pauschales Verbot solcher Praktiken ist dringend notwendig, um Biodiversität und Bodenstruktur zu schützen.

## Fazit

Der Referentenentwurf des Bundeswaldgesetzes bietet zu wenig verbindliche Ansätze, um den ökologischen Herausforderungen und den internationalen Verpflichtungen Deutschlands zum Schutz der Umwelt gerecht zu werden. Die Interessen von "Forst und Holz" ziehen sich wie ein "roter Faden" durch den gesamten Referentenentwurf. Begriffe wie "Bewirtschaftung, Wirtschaftsfaktor, Rohstoffquelle, Nutzfunktion, nachwachsender Rohstoff Holz, Feinerschließungsnetz" belegen diese Feststellung.

Dagegen erhält der tatsächlich zwingend notwendige Schutz der Ökosystemleistungen des Waldes im Referentenentwurf keinerlei Bedeutung. Der Kahlschlag von einer Flächengröße von mehr als einem Hektar soll "zu einer gesicherten Verjüngung" oder auch nach einer Zeit von 3 Monaten automatisch genehmigt werden, für den Fall, dass die Genehmigungsbehörde nicht rechtzeitig handelt.

Der Hochwasserschutz (Schwammwälder) als essenzielle Funktion intakter Wälder wird nicht ausreichend berücksichtigt. Wir fordern deshalb eine umfassende Überarbeitung des Referentenentwurfes, um dem Waldökosystem als integralen Bestandteil des Klimaschutzes das Gewicht zu geben, wie es in der ursprünglichen Aufgabenstellung vorgesehen war. Eine zeitnahe und komplett Überarbeitung des Bundeswaldgesetzes mit dem Fokus Schutz und Weiterentwicklung der Ökosystemleistungen hätte bei aktuellen Fragestellungen (z.B. Errichtung von Windkraftanlagen im Reinhardswald, etc.) eine entscheidende Rechtsgrundlage darstellen können. Zudem wäre auch die Umsetzung in der Landespolitik beschleunigt worden.

**Abschließend muss die Frage gestellt werden, inwieweit die Festlegungen und Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts berücksichtigt wurden, vereinfacht gesagt, ob der Referentenentwurf überhaupt verfassungsgemäß ist?**

Die BBIWS hat eigene Vorschläge zum ökologisch ausgerichteten Bundeswaldgesetz gemacht (<https://www.bundesbuergerinitiative-waldschutz.de/2023/12/05/endlich-ein-neues-bundeswaldgesetz/> )

und lehnt sich an aktuelle Vorschläge der Umweltverbände an

(<https://www.duh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/bundeswaldgesetz-denwald-gegen-die-klimakrise-wappnen/> ).

Siehe dazu auch: die greenpeace-Stellungnahme zur Bundeswaldinventur und zum Gesetzesentwurf zum neuen Bundeswaldgesetz:

<https://www.greenpeace.de/biodiversitaet/waelder/waelder-deutschland/holz-starkes-waldschutzgesetz-brauchen> und:

<https://www.greenpeace.de/publikationen/Rechtsgutachten%20NRL%20BWaldG.pdf>

Siehe zur aktuellen Diskussion auch: Natur und Landschaft, Ausgabe 11, Rubrik „Natur und Recht“, Dr. Jessica Stubenrauch, Die umstrittene Reform des Bundeswaldgesetzes – Einordnung der aktuellen Debatte.



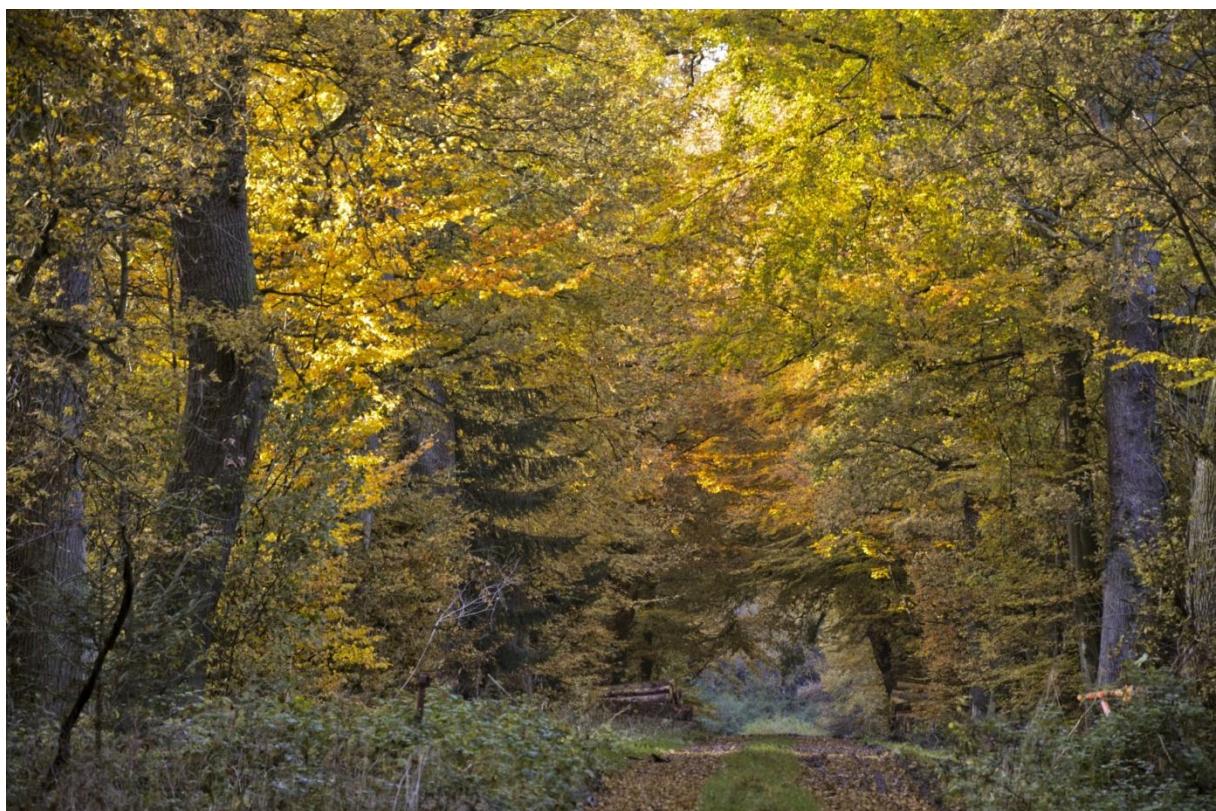
Copyright BBIWS

# Ein märchenhaft wilder Naturpark Reinhardswald

Das größte geschlossene, unzerschnittene Waldgebiet Hessens mit einer Fläche von ca. 20.000 Hektar ist der Reinhardswald, der von den Flüssen Weser, Diemel und Fulda umschlossen wird. Der Reinhardswald mit all seinen jahrhundertealten Hute-Eichen und Buchen gehört zu den artenreichsten Biotopen Europas. Er inspirierte bereits die Brüder Grimm zu ihren Märchen und trägt deshalb auch aufgrund seiner alten Bäume, idyllischen Bäche und historischen Burgen den Namen Märchenwald. Die bekanntesten Schauplätze der Grimm'schen Märchen sind Rapunzels Turm in Trendelburg und das Dornrösenschloss Sababurg.

Der Reinhardswald ist auch der Ausgangspunkt für die Deutsche Märchenstrasse. Eine Vielzahl an mittelalterlichen Anlagen, Schlösser, Burgen und Ruinen sind der historische Rahmen für diese Märchenstimmung. In der Sababurg, bekannt auch als Dornrösenschloss, der Trendelburg, einer gut erhaltenen mittelalterlichen Burganlage aus dem 13. Jahrhundert oder der Krukenburg, eine ehemalige Kirchenburg lässt sich die mystische Vergangenheit mit Prinzessinen, Riesen und Rittern auch heute noch erleben.

Die markantesten Symbole des Reinhardswaldes sind seine jahrhundertealten Hute-Eichen, die „alten Riesen“, mit einem stolzen Alter von bis zu 600 Jahren. Charakteristisch sind auch die kilometerlangen Eichenalleen in Beberbeck und auf der Hochfläche des Reinhardswaldes.



Copyright Gero Lenhardt, Mein-Reinhardswald.de

Im Osten befinden sich die sogenannten Weserhänge, wo großflächig Buchen wachsen. Darüber hinaus gibt es viele Fließ- und Stillgewässer, d.h. naturbelassene Bachläufe, Teiche aus dem 16. Jahrhundert sowie neuere Teichanlagen. In dieser weitestgehend unberührten Natur mit einem überdurchschnittlich hohen Totholzanteil haben viele Pflanzen, wie der Adlerfarn, und Tiere, wie beispielsweise der unter Schutz stehende Schwarzstorch, ihre Heimat gefunden. Wegen seiner hohen Strukturvielfalt wurde der Reinhardswald auch als „Schatzhaus europäischer Wälder“ bezeichnet.

Gerade für Familien mit Kindern bietet somit der Reinhardswald einen außergewöhnlichen Erholungswert sowie eine einmalige Erlebniswelt, die auf vielen Naturparkwegen erlebt werden kann.



Copyright Aktionsbündnis Märchenland / Rettet-den-Reinhardswald.de

Mittlerweile hat aber im Reinhardswald durch die Windvorranggebiete eine neue Zeitrechnung in die Richtung Wind-Industriegebiet begonnen. Denn obwohl noch kein abschließendes Gerichtsurteil vorliegt, wurde bereits mit den ersten Bauarbeiten begonnen, um den geplanten Windpark zu errichten. Dies betrifft insbesondere auch die Zuwegungsgenehmigung, die infolge berechtigter Einwände seitens der klagenden Naturschutzverbände (Naturschutzinitiative, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald) vom Hessischen Verwaltungsgerichtshof eingezogen wurde und bis heute nicht freigegeben ist.

In Umgebung dieser fehlenden Zuwegungsgenehmigung wurde von „Hessen Forst“ eine Befahrerlaubnis für inzwischen geschätzte tausende schwerbeladener Baufahrzeug- und Lastwagenfahrten über viele Kilometer hinweg auf den sonst für den öffentlichen Verkehr streng verbotenen Forststraßen erteilt.



Copyright: Aktionsbündnis Märchenland / Rettet-den-Reinhardswald.de

Die Planungen von zunächst 18 Windkraftanlagen erstrecken sich auf einer Länge von ca. neun Kilometern zwischen dem „Farrenplatz“ (Höhenlage von 260 m bis 310 m) und dem „Langenberg“ (Höhenlage von 320 m bis 450 m) im nördlichen Reinhardswald. Hier sollen 18 Windkraftanlagen mit einer Nennleistung von jeweils 5,6 MW errichtet werden, wofür zusätzlich weitere große Flächen für den Transport und die Montage der Großkomponenten erforderlich sind. Mittlerweile wurden auch bereits bei ungünstigen Witterungsverhältnissen großflächige Rodungsarbeiten durchgeführt und viele gesunde Eichen und Buchen mit einem Alter von 100 bis 200 Jahren gefällt.

Dabei wurden auch geschützte Habitatbäume nicht verschont. Bei einer Nabenhöhe von 166 m und einem Rotorradius von 75 m ergibt sich eine Gesamthöhe der Anlage von 241 m bezogen auf den Boden. Die dafür erforderlichen großflächigen und tiefgründigen Stahlbetonfundamente im Waldboden haben einen Fundamentdurchmesser von ca. 27 m bis 32 m bei einer Tiefe von ca. 3 m. Für 6 der 18 Windkraftanlagen sind Tiefengründungen bis ca. 20 m vorgesehen, 4 davon sogar im Trinkwasserschutzgebiet.

Insgesamt sollen 14 der 18 Windkraftanlagen in den Trinkwasserschutzgebieten errichtet werden.

**Fazit:**

*Durch den Bau der Windkraftanlagen auf den Höhenzügen des Reinhardswaldes wird massiv in den sensiblen Waldboden eingegriffen. Sowohl die für den Schwertransport notwendigen kilometerlangen Zufahrtsstraßen als auch die für die Stahlbetonfundamente notwendigen Erdarbeiten verursachen irreversible Bodenschäden.*

*Die Bodenstruktur wird zerstört, die Grundwassererneubildung reduziert und durch das dadurch verstärkt talabwärts fließende Oberflächenwasser das Risiko für Überschwemmungen erhöht.*



Copyright: Aktionsbündnis Märchenland / Rettet-den-Reinhardswald.de

*Darüber hinaus wird durch den Betrieb der Windkraftanlagen auf den Höhenzügen des Reinhardswaldes erheblich in das Waldökosystem eingegriffen. Die daraus resultierenden Folgen haben dramatische Auswirkungen auf die Population der Insekten, Fledermäuse und Vögel (z.B. Milane, Bussarde, etc.).*

*Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass dieser Standort im Reinhardswald für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zum geschützten Urwald Sababurg und den angrenzenden Feuchtgebieten vollkommen ungeeignet ist. Die Windkraftanlagen sind zudem über große Entfernungen weithin sichtbar und beeinträchtigen somit das Landschaftsbild erheblich.*

*Darum ist es auch völlig unverständlich, dass hier der Energieerzeugung durch Windkraft absoluter Vorrang gegenüber allen enorm wichtigen Ökosystemleistungen eingeräumt wird, wie beispielsweise Grundwassererneubildung, Kohlenstoffspeicher, Sauerstofflieferant, Speicherfunktion für Wasser bei Extremwetterlagen, Erholungsfunktion für die Menschen, Artenschutz, Biodiversität, natürliche Klimaanlage oder Landschaftsbild.*

*Ein kritischer Blick auf die Energiebilanz zeigt zudem, dass Windkraftanlagen an Land erfahrungsgemäß nur bei ca. 2200 Vollaststunden pro Jahr liegen, bezogen auf 8760 möglichen Jahresstunden. Abschließend muss einfach die Frage gestellt werden, inwieweit derart gravierende Eingriffe in „das Schatzhaus europäischer Wälder“ durch die tatsächlich erzeugte elektrische Leistung (abhängig von realistischen Windgeschwindigkeiten) in Bezug auf die installierte Leistung zu rechtfertigen sind.*

Herbert Fahrnbauer  
BBIWS Bayern



Copyright: Aktionsbündnis Märchenland / Rettet-den-Reinhardswald.de

# Waldwissen

## Baumporträt: Die Weißtanne



Ca. 80 jährige Weißtanne, also noch ein Teenager.

Es gibt ca. 50 verschiedene Arten von Tannen. Fast alle wachsen auf der Nordhalbkugel und werden der Kiefernfamily zugeordnet.

Die Weißtanne ist hauptsächlich in Europa zu finden und ist in Deutschland die einzige standortheimische Tannenart. Sie kommt überwiegend in der Alpenregion und im Schwarzwald vor, aber auch die Mittelgebirge sind ihr Lebensraum. Sie bevorzugt feuchte nährstoffreiche Böden, doch ihre hohe Anpassungsfähigkeit erlaubt es ihr, auch auf nährstoffarmen Böden zu wachsen. Unter optimalen Bedingungen erreicht die Weißtanne eine Wuchshöhe von ca. 50 Metern und einen Stammdurchmesser in Brusthöhe von 2- bis zu teilweise 4 Metern. Sie kann, wenn man sie lässt, ein Alter von 500 Jahren erreichen.

Ihr Wuchsbild ändert sich mit zunehmendem Alter. In der Jugend gleicht es einer Kegelform mit spitz zulaufender Krone welche sich im Alter langsam abflacht und rundlicher wird. Die Wuchsform der Krone ähnelt im Alter einer Säule mit wenig ausladenden Ästen.



Ältere Weißtanne, die Krone flacht ab und wird rundlich

Sie bildet ein tief- und weitreichendes Wurzelgeflecht aus und geht mit einigen Pilzen Symbiosen ein. Dadurch kann sie auch im Gegensatz zu anderen Baumarten, die nicht so tief wurzeln, sehr trockene Perioden unbeschadet überstehen. Diese Vitalität macht sie gegenüber sogenannten Baum- und Holzschädlingen unattraktiv. Sie ist weniger harzreich als andere Nadelbäume, produziert aber chemische Abwehrstoffe wie ätherische Öle und Harze, die viele Pilze, Bakterien und Insekten bei Befall abwehren. Zusätzlich schützt sie ihre dicke Rinde größtenteils vor Borkenkäferbefall. Durch ihren schlanken säulenartigen Wuchs und ihr stabiles Wurzelwerk ist sie widerstandsfähiger gegen Windwurf als andere Baumarten.

Die Weißtanne besitzt eine hohe Schattentoleranz, sie kann jahrelang im Schatten der Kronendächer anderer Baumarten überleben und wachsen. Sie ist die ideale Nadelbaumart, um z.B. in schattigen Buchenbeständen gepflanzt zu werden. Doch leider sind ihre Nadeln für Rehe und auch Hirsche eine sehr schmackhafte Speise, weshalb es nicht selten zu größeren Schäden von Wildverbiss kommt. Denn im Gegensatz zu den harten Fichtennadeln sind die der Weißtanne weich. Daher auch der Spruch, „Fichte sticht, Tanne nicht“. Es wäre daher sinnvoll, möglichst viel Totholz in den Beständen zu lassen und in diesem Verhau die jungen Tannen zu pflanzen - das erschwert den Wildtieren den Zugang. Denn obwohl die älteren Bäume sich durch chemische Substanzen vor sogenannten Schädlingen schützen können, verfügen die jungen Pflanzen noch nicht über diese Fähigkeit. Gerade die jungen Triebe sind für Rehe eine willkommene Abwechslung im Nahrungsangebot.

Die Nadeln der Weißtanne sind flach und haben an der Unterseite zwei weiße Streifen. Alle 8-12 Jahre erneuert sie ihr Nadelkleid. Diese Nadeln werden im Gegensatz zu den Nadeln anderer Nadelbäume von den Bodenlebewesen gut zersetzt und zu Humus verarbeitet.



Die Unterseite der Nadeln mit weißen Streifen

Im Alter von ca. 30- 40 Jahren manchmal auch erst nach 70 Jahren trägt sie zum ersten Mal Früchte und blüht von Mai bis Juni. Sie ist einhäusig, das bedeutet männliche und weibliche Blüten sitzen am selben Baum. Die männlichen Blüten sind kleine 1- 2 cm lange Kätzchen die sich im oberen Kronenbereich befinden.



Männliche Blüten der Weißtanne

Die weiblichen Blüten sind aufrecht auf den Zweigen sitzende kleine Zapfen, ca. 3- 5 cm lang. Anfänglich sind sie grün und werden im Laufe des Jahres braun bis rötlichbraun. Diese Zapfen lösen sich am Baum auf und fallen als einzelne Schuppen zu Boden.



Weibliche Blüten der Weißtanne

Die Samen fallen ebenfalls zu Boden, können aber durch den Wind in einiger Entfernung verbreitet werden.



Samen der Weißtanne

Durch ihre überwiegend vorzüglichen Eigenschaften ist die Weißtanne jetzt, ich möchte fast sagen leider, auch für die Forstwirtschaft interessant geworden. Da sie ähnliche Holzeigenschaften wie die Fichte hat, aber Ihr Holz weniger Harzreich ist, eignet sie sich sowohl zum Innenausbau als auch für den Außenbereich. Hoffentlich wird diese herrliche Baumart jetzt nicht vor Wildverbiss in waldvermüllenden Plastikhüllen großgezogen und in Plantagen gezüchtet.

Die bekanntesten Tannenarten in Deutschland sind wahrscheinlich die, welche immer zu Weihnachten als Christbaum die Wohnzimmer schmücken. Die Nordmanntanne ist keine heimische Art, ihr Ursprungsgebiet ist der Kaukasus und Regionen rund um das Schwarze Meer. Bei idealen Bedingungen kann diese Baumart bis zu 60m hochwachsen.

Die Blautanne auch Edeltanne genannt stammt aus dem Nordwesten der USA. Diese kann eine Wuchshöhe von 90m erreichen. Wir kennen all diese Tannen aber oft nur als Weihnachtsbäume mit einer Höhe von bis zu drei Metern!

Beim Kauf eines Weihnachtsbaumes daran denken: Bäume aus Plantagen sind mit vielerlei Pestiziden behaftet, um sie vor Schädlingsbefall zu schützen und die Haltbarkeit zu gewähren. Wenn es unbedingt sein muss, beim Förster nachfragen und möglichst spät auf nachgewiesen unbehandelten Pflanzungen einen frischen Baum holen.

Am besten ist es allerdings, ganz auf einen Baum zu verzichten.

Horst Schikora  
BBIWS RLP

# Sonstiges, Aktionen, Lesestoff



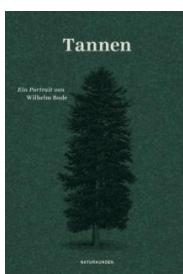
## Austausch und Informationsfluss innerhalb der BBIWS

Allen Waldschutzgruppen ist wohl die homepage bekannt: <https://www.bundesbuergerinitiative-waldschutz.de/>

Dort gibt es den link auf unsere neue facebook-Seite für aktuellen Austausch und Diskussion:  
<https://www.facebook.com/groups/1077418446980066/>

## Literaturempfehlungen

Wilhelm Bode, Judith Schalansky (Hg.) **Tannen**



### Beschreibung:

„Können Sie eine Tanne von einer Fichte unterscheiden? Wilhelm Bode erzählt eine überraschende Kulturgeschichte des vermeintlich bekanntesten Baums. Jeder kennt den immergrünen Nadelbaum, doch nicht selten ist das, was wir freimütig als ›Tannenbaum‹ besingen, bloß eine Fichte, die als forstlicher Allerweltsbaum und als Pseudotanne in den weihnachtlichen Stuben stand. Der feierlich geschmückte Christbaum, der an das Licht der Welt erinnert, ist eine deutsche Erfindung vor 200 Jahren, die sich über die Welt ausbreitete. Dass alte Tannen charaktervolle, höchst individuelle Storchennest-Kronen ausbilden, lässt sie als mächtige Boten aus der Frühzeit unserer Pflanzenwelt erscheinen.“

Wilhelm Bode zeichnet die folgenreiche Verdrängung der Tannen aus unseren Bergmischwäldern nach: In der Romantik zum Weltenbaum überhöht und von der industriellen Forstwirtschaft durch die Fichte verdrängt, ist die Tanne heute zum Hoffnungsbau geworden, denn sie erträgt trockene Sommer in ihrem natürlichen Mehrgenerationenhaus eines Laubmischwaldes gut. So ist sie nicht zuletzt eine Ermahnung an die Forstwirtschaft, den Wald als lebendiges Ökosystem, nämlich als ein Kontinuum aus Raum und Zeit, kahlschlagfrei zu bewirtschaften.“

## Farina Graßmann: **Wunderwelt Totholz**

Unterwegs im Lebensraum von Waldkauz, Hirschläufer und Holunderschwamm



### **Wunderwelt Totholz**

Unterwegs im Lebensraum von Waldkauz,  
Hirschläufer und Holunderschwamm

Entdeckt und fotografiert von Farina Graßmann



pala

### **Beschreibung:**

„Als Reich der Wunder zeigt sich Totholz in diesem Buch. Mit ihrer Kamera war Farina Graßmann unterwegs in diesem einzigartigen, oft unterschätzten Lebensraum. Ihre Texte erzählen Geschichten aus einer verborgenen Welt. Waldkauz, Fledermaus, Kopfweide und Zunderschwamm sind der Naturfotografin auf ihren Streifzügen ebenso begegnet wie Biber, Hirschläufer und Feuersalamander. In ihren Fotos entfaltet sich die Schönheit dieses Lebensraumes in ihrer ganzen Pracht. Das Buch zeigt interessante wie spannende Seiten der Pflanzen, Tiere und Pilze – und plädiert zugleich für deren Wertschätzung, Respekt und Schutz. Zum tieferen Verständnis der Lebenszusammenhänge finden sich Informationen zum Waldzyklus, zu Biotoptümmlern oder zur Entstehung von Baumhöhlen. Darüber hinaus gibt es Tipps, wie jeder etwas tun kann für mehr Totholz im Garten oder Wald. Totholz ist alles andere als tot: Zum einen ist es nicht auf abgestorbene Bäume beschränkt. Zum anderen regt sich mit dem Sterben des Baumes neues Leben in ihm. Das macht Totholz zu einem unersetzblichen Lebensraum für zahlreiche Arten. Gerade in Zeiten des Klimawandels ist seine Funktion, Wasser und Kohlenstoff zu speichern, von unschätzbarem Wert. Ein Buch für den Wald mit Zukunft!“

## **Filme**

### **Mythos Wald**

Einst war ganz Mitteleuropa von dichten Urwäldern bedeckt. Diese Wälder sind längst verschwunden, nur einige grüne Inseln scheinen die Zeiten überdauert zu haben. "Mythos Wald" erzählt die Geschichte dieser letzten Oasen.

<https://www.zdf.de/ndr/mythos-wald>

## Terra X: Unsere Wälder (1/3): Die Sprache der Bäume

<https://www.zdf.de/dokumentation/terra-x/unsere-waelder-die-sprache-der-baeume-100.html>

## Zur Diskussion um das neue Bundeswaldgesetz

Das „alte“ Bundeswaldgesetz:

<https://www.gesetze-iminternet.de/bwaldg/BJNR010370975.html>

Position des Deutschen Naturschutzrechtstages zur beabsichtigten Reform des Waldgesetzes im Zeichen des Biodiversitätsschutzes, des natürlichen Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel

[https://www.naturschutzrechtstag.de/wp-content/uploads/2022/11/DNRT\\_Positionspapier\\_-Reform\\_Bundes\\_Waldgesetz-1.pdf](https://www.naturschutzrechtstag.de/wp-content/uploads/2022/11/DNRT_Positionspapier_-Reform_Bundes_Waldgesetz-1.pdf)

**Die gute fachliche Praxis in der Waldbewirtschaftung** – Regulierungsbedarf im novellierten Bundeswaldgesetz unter besonderer Berücksichtigung von Klima- und Biodiversitätsschutzaufordernissen von Dr. Jessica Stubenrauch

"Die Bewältigung der Klima- und Biodiversitätskrise stellt die Menschheit vor Herausforderungen bisher unbekannten Ausmaßes. Wälder sind ein zentrales Schlüsselement, um diesen eng mit einander verknüpften Krisen erfolgreich begegnen zu können."

<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s10357-023-4286-7.pdf>

### Karl-Friedrich Weber, Waldbrief Nr. 63 vom 27.08.2022

Landesforsten Rheinland-Pfalz, Anweisung vom 1.8.2022 – Grundsätze für den Umgang mit flächenwirksamen Störungen in den Wäldern

[https://www.bund-northeim.de/fileadmin/northeim/Julia/63\\_Waldbrief\\_27-08-2022\\_LF\\_RP\\_Grundsatzanw\\_fuer\\_Stoerungen\\_in\\_Waeldern.pdf](https://www.bund-northeim.de/fileadmin/northeim/Julia/63_Waldbrief_27-08-2022_LF_RP_Grundsatzanw_fuer_Stoerungen_in_Waeldern.pdf)



Foto S. Ecker, Waldkünstler Weilacher

**LAND  
OHNE  
WALD  
WEHRT EUCH!**

Norbert Panek 2021